

ANALYSE zur Schwierigkeit, bei den Ergänzungsleistungen substanziell zu sparen

Mit hohen Sozialausgaben leben lernen

Wer sich mit 65 nochmals neu erfinden will, sich in die Selbstständigkeit wagt oder eine Weltreise unternimmt, kann Kapital aus der beruflichen Vorsorge vorbeziehen und sich diesen Traum erfüllen. Das geht gut, solange das Geld bis ans Lebensende reicht. Problematisch wird es dann, wenn das vorbezogene Kapital verpufft und die Person mit der deutlich kleineren Rente nicht mehr auskommt. Sinkt das monatliche Einkommen gar unter das Existenzminimum, hat der Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL).

Unter dem Strich wird wenig gespart

Weil die Sozialausgaben seit Jahren steigen, wollen der Bundesrat und eine Mehrheit des Ständerats dieser Praxis nun einen Riegel schieben. Sie wollen den Kapitalvorbezug aus der zweiten Säule verbieten. Das angesparte Guthaben der beruflichen Vorsorge soll fortan nur noch via monatlich ausbezahlte Rente bezogen werden können. Der Ständerat hat gestern entschieden, dass einzig Immobilienkäufe sowie der Schritt in die Selbstständigkeit von dem Verbot ausgenommen sind. Rund 120 Millionen Franken sollen Kantone und Bund alleine

durch diese Massnahme bei den Ergänzungsleistungen einsparen können. Weiter sieht der Ständerat vor, dass die Kantone keine überhöhten Prämienpauschalen mehr ausbezahlen - sondern maximal den Preis der dritthöchsten kantonalen (oder regionalen) Krankenkassenprämie. Dadurch sparen sie rund 170 Millionen. Zusätzlich wird das Vermögen bei der Leistungsberechnung stärker berücksichtigt: Das Sparpotenzial liegt bei rund 50 Millionen. Der Ständerat will Leistungen nicht nur abbauen, sondern in einem Fall auch erhöhen: Um den hohen Mietzinsen gerecht zu werden, soll das Mietzinsmaximum nach 16 Jahren erstmals angepasst werden. Allerdings belastet dies die EL-Rechnung mit etwa 200 Millionen Franken zusätzlich. Folgt der Nationalrat diesem Vorhaben, können Bund und Kantone 300 Millionen Franken sparen. Das klingt nach viel, ist aber im Verhältnis zu den jährlich steigenden Ausgaben wenig. Seit 2000 haben sich die EL-Ausgaben von 2,2 auf 4,8 Milliarden Franken (2015) mehr als verdoppelt. Begründet wird dies einerseits mit der Demografie. Unter AHV-Bezüglern gibt es heute zwar prozentual nicht mehr Personen, die Ergänzungsleistungen benötigen. Es sind seit Jahren rund 12 Prozent. Doch



Anna Wanner
«Ergänzungsleistungen bezieht nur, wer bereits am finanziellen Limit lebt.»

es gibt mehr Rentner und also auch mehr EL-Bezüger. Andererseits haben Revisionen der IV dazu geführt, dass mehr Rentenbezüger auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Parlament muss Hebel anderswo ansetzen

Die Wunschvorstellungen einiger bürgerlicher Ständevertreter, Einsparungen in Milliardenhöhe zu beschliessen, verblassten ziemlich schnell. Zwar konnten unschöne Fehlanreize aus der Welt geschafft werden, doch das Sparpotenzial scheint mit dieser Revision bereits ausgeschöpft. Dass nicht viel mehr drinliegt, hat einen wesentlichen Grund: Kürzt man die Ergänzungsleistungen zusammen, werden die Betroffenen in die Sozialhilfe abgeschoben. Und damit ist niemandem geholfen. Ergänzungsleistungen bezieht nur, wer bereits am finanziellen Limit lebt. Wer den in der Schweiz wohnhaften Menschen ein würdiges Dasein zugesteht, kann innerhalb der EL kaum weiter sparen. Der Hebel muss nicht bei der EL, sondern in anderen Bereichen wie der Finanzierung der Langzeitpflege, der IV oder der AHV angesetzt werden. Die geplante Erhöhung der AHV-Renten wird die EL entlasten. Bei der IV bilden vor allem

junge Rentner einen grossen Kostenblock: Sie haben weder Vermögen noch eine berufliche Vorsorge angespart. Die Integration junger IV-Bezüger in den Arbeitsmarkt entlastet nicht nur die IV, sondern auch die EL. Und schliesslich die Langzeitpflege: Rund 40 Prozent der EL-Ausgaben dienen nicht der eigentlichen Existenzsicherung, sondern der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Dieser kostet schnell mehrere tausend Franken im Monat. Da alternative Finanzierungsmodelle wie eine Pflegeversicherung politisch nicht mehrheitsfähig sind, wird weiterhin die EL dafür aufkommen müssen. Die Suche nach alternativen Sparansätzen ist mit dieser Revision nicht abgeschlossen. Zur Diskussion steht eine neue Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Hier verspricht man sich über Entflechtung einen Effizienzgewinn. Bloss: Das Mega-Projekt ist politisch nicht nur höchst umstritten, sondern dauert bis zur Umsetzung noch Jahre. Deshalb freuen sich sowohl Kantonsvertreter wie auch bürgerliche Politiker vorerst über den bescheidenen «kleinen Schritt», den das Parlament mit der EL-Revision nun machen will.

@anna.wanner@azmedien.ch

Wie schlimm wäre der Konkurs eines Stromkonzerns?

Wasserkraft Nachdem der Nationalrat Soforthilfen abgelehnt hat, erhalten unangenehme Fragen neuen Auftrieb

VON ANTONIO FUMAGALLI

Das Verdikt war sehr deutlich: Der Nationalrat wollte am Dienstag nichts von einer neuen Architektur der Strom-Grundversorgung wissen - und stellte sich damit gegen seine Energiekommission. Diese hatte eine faktische Abnahmegarantie für Strom aus Wasserkraft gefordert, was die Engpässe der in Bedrängnis geratenen Stromkonzerne gemildert hätte.

Mit diesem Entscheid erhalten Fragen, die bereits diskutiert werden, neuen Auftrieb: Wie gut, beziehungsweise wie schlecht, steht es um die Finanzen von Stromgiganten wie Axpo oder Alpiq? Sie müssen sich mit ihrer Wasser- und Atomkraft, deren Gesteungskosten höher sind als die Marktpreise, auf dem freien Markt behaupten und fordern entsprechend Sofortmassnahmen. Und: Wie schlimm wäre der Worst Case, also der Konkurs, eines solchen Unternehmens?

«Solide Bilanz»

Parlamentarier verschiedener Parteien kritisieren, dass die Öffentlichkeit die finanzielle Lage von Axpo und Alpiq nicht ausreichend kennt. «Wir wissen schlicht nicht, bis wie hoch ihnen das Wasser am Hals steht», sagt Stefan Müller-Altermatt (CVP/SO). Bundesrätin Doris Leuthard sagte im Rat auf eine Frage: «Sie gehen jetzt einfach davon aus, alle Wasserkraftwerke seien nahe am Konkurs. Ich kann das nicht bestätigen, ich kann es aber auch nicht widerlegen.» Der Bund habe nicht das Recht, in privatrechtliche Unternehmen Einblick zu erhalten und alle Details zu verlangen, so die Energieministerin.

Die Stromkonzerne selbst verweisen auf ihre Geschäftsberichte. «Trotz des herausfordernden Marktumfelds hat Axpo nach wie vor eine solide Bilanz», schreibt ihre Medienstelle. Das zeige sich unter anderem an der Eigenkapitalquote und der «starken Liquiditätsposition». Alpiq betont, dass sie ihre «Hausaufgaben seit Jahren konsequent

macht». So habe man die Nettoverschuldung massiv reduziert und verfüge über eine «solide Liquidität». Als börsenkotiertes Unternehmen erfülle Alpiq selbstverständlich «alle Pflichten der Offenlegung».

Nationalrat Beat Jans (SP/BS) reicht das nicht aus. Er will wissen, wie viel die Unternehmen mit den einzelnen Kraftwerken verdienen. Zudem sei der genaue Inhalt der Partnerverträge, welche die Konzerne miteinander verbinden, nicht bekannt. Mittels Motion forderte er eine externe Überprüfung der Risikofähigkeit der Stromfirmen, scheiterte damit aber im Nationalrat.

Too big to fail?

Beat Jans' Befürchtung: Mit dem Hinauszögern von Soforthilfe-Massnahmen - er spricht sich statt einer Abnahmegarantie für eine Ausweitung des Netzzuschlags aus - steigt die Gefahr eines Stromkonzern-Konkurses. «Das darf schlicht nicht passieren. Denn sonst droht innert kürzester Zeit ein Versorgungsproblem in der Schweiz», so Jans. Auch Müller-Altermatt hält die Stromgiganten für «too big to fail». Dies aber aufgrund der finanziellen Risiken für die Eigentümer der Konzerne - es sind dies mehrheitlich Kantone und kantonale Elektrizitätswerke.

In der Tat haben die beteiligten Kantone ein grösseres (finanzielles) Interesse an der Vermeidung von Konkursen als der Bund. Patrick Dümmler, Energie-spezialist bei Avenir Suisse, plädiert deshalb dafür, dass diese schnellstmöglich einen Fonds äufnen. Eine Auffanggesellschaft würde mit diesen Geldern dann unmittelbar vor oder nach einem allfälligen Konkurs den Betrieb der Stromwerke übernehmen. Denn für Dümmler ist klar: «In einer freien Marktwirtschaft muss es möglich sein, dass Konzerne Konkurs gehen.» Es sei die Pflicht der Eigentümer, zu schauen, dass es nicht so weit komme - und nicht des Bundes oder unbeteiligter Kantone. «Das wäre nach all den Jahren, in denen die Dividenden sprudelten, unsolidarisch.»



«Ein Konkurs darf schlicht nicht passieren – sonst droht ein Versorgungsproblem»

Beat Jans
Nationalrat SP/BS



Die Wasserkraft hat in der Schweiz derzeit einen schweren Stand.

GAETAN BALLY/KEYSTONE